



Aktenzeichen: 1 Ks 128 Js 115661/18

Strafverfahren gegen **Grzegorz Stanislaw W...**
wegen Verdachts des Mordes u. a.

Verfügung vom 15. Oktober 2019

Am 26.11.2019 beginnt vor der 1. Strafkammer des Landgerichts München I die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten Grzegorz Stanislaw W.... Bisher sind 39 Sitzungstage bis 28.05.2020 bestimmt.

Auf Grund des zu erwartenden erheblichen öffentlichen Interesses ordne ich zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Hauptverhandlungstermine folgendes an:

I. Sitzungssaal, Öffentlichkeit

- a) Die Sitzung findet am 26.11.2019 im Sitzungssaal A 101 und an den weiteren Sitzungstagen im Sitzungssaal B 175 des Strafjustizzentrums München, Nymphenburger Str. 16, 80335 München statt. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgemacht.
- b) Die Sitzungen beginnen jeweils um 09.30 Uhr, sofern nicht im Einzelfall anderes verfügt wird. Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgemacht.
- c) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich (§ 169 Satz 1 GVG).
- d) Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten erhalten jeweils **30 Minuten** vor Beginn der Sitzung Einlass in den Sitzungssaal.

- e) Während der Sitzungspausen, die für länger als **15 Minuten** angeordnet werden, und nach dem Ende der Sitzung haben Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten den Sitzungssaal zu verlassen. Sofern sie ihren Sitzplatz unmittelbar nach der Sitzungspause wieder einnehmen, verlieren sie nicht den Anspruch hierauf.
- f) Für akkreditierte Medienvertreter/Journalisten sind im Sitzungssaal B 175 **die ersten beiden Sitzreihen (20 Sitzplätze)** und im Sitzungssaal A 101 insgesamt **50 Sitzplätze reserviert**, die als solche jeweils gekennzeichnet sind. Die Sitzplatzvergabe erfolgt in der Reihe ihres Eintreffens. Wird ein Sitzplatz in den ersten beiden Sitzreihen frei, wird er freigegeben wie folgt:
- in erster Linie für anwesende akkreditierte Medienvertreter/Journalisten,
 - in zweiter Linie für sonstige Zuhörer.
- g) Die übrigen Sitzreihen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens besetzt.
- h) Ein frei werdender Sitzplatz kann neu belegt werden. Reservierungen jeder Art sind nicht statthaft.
- i) Personen, die keinen Sitzplatz gefunden haben, müssen den Sitzungssaal vor Beginn der Sitzung verlassen.

II. Zulassung der Medienvertreter/Journalisten

1. Für akkreditierte Medienvertreter stehen

im Sitzungssaal A 101 insgesamt 50 reservierte Sitzplätze
im Sitzungssaal B 175 insgesamt 20 reservierte Sitzplätze

zur Verfügung.

Alle an einer Teilnahme an der Hauptverhandlung interessierten Medienvertreter werden gebeten, sich per E-Mail unter Übermittlung eines gültigen Presseausweises

bzw. Ausweises einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt im Sinne des Pressegesetzes und/oder eines Referenzschreibens (Beschäftigungs- oder Auftragsbestätigung) eines solchen Unternehmens oder eines sonstigen Nachweises ihrer journalistischen Tätigkeit bei der Pressestelle des Oberlandesgerichts München unter

<https://formularserver.bayern.de/akkreditierung>

für „**Grzegorz Stanislaw W.**“ zu akkreditieren.

Auf anderen Wegen eingehende Akkreditierungsgesuche können **nicht berücksichtigt** werden und werden auch nicht weitergeleitet.

2. **Die Akkreditierungsfrist beginnt am 06. November 2019 um 12.00 Uhr und endet am 08. November 2019 um 12.00 Uhr.**

Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, können **nicht berücksichtigt** werden.

3. Jeder zugelassene Medienvertreter erhält einen Akkreditierungsausweis, die seinen Namen und den Namen des von ihm vertretenen Mediums aufführt. Die Akkreditierungsausweise sind an den Termintagen gut sichtbar an der Kleidung zu tragen.
4. Medienvertreter und sonstige Zuschauer verlieren ihren Sitzplatz, wenn sie während der Hauptverhandlung den Sitzungssaal verlassen.
5. Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens obliegt der Pressestelle des Oberlandesgerichts München.

III. Presse, Funk und Fernsehberichterstattung

1. Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind jeweils **15 Minuten** vor dem angesetzten Beginn der Sitzung vor und im Sitzungssaal gestattet. Die Aufnahmen sind mit dem Aufruf der Sache zu beenden.
2. Bei den Aufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten zu wahren.
3. Mit Bild- und Tonaufzeichnungen des Spruchkörpers sowie der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.
4. **Während sämtlicher Sitzungen sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Satz 2 GVG).**

IV.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Angeklagten sowie der übrigen Verfahrensbeteiligten und zur störungsfreien Abwicklung der Hauptverhandlung wird gemäß § 176 GVG angeordnet:

1. Allen Personen, die Zutritt zum Sitzungssaal haben, ist das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die geeignet sind, zur Störung der Hauptverhandlung verwendet zu werden, im Sitzungssaal untersagt.
2. Die akkreditierten Medienvertreter haben sich durch einen gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass und die an der Kleidung gut sichtbar angebrachte Akkreditierung zu legitimieren.
3. Verteidiger, Nebenklägervertreter, Nebenkläger, Sachverständige und Dolmetscher dürfen Taschen und Laptops/Tablets sowie Mobiltelefone in den Sitzungssaal mitbringen.

4. Akkreditierte Medienvertreter dürfen Laptops/Tablets in den Sitzungssaal mitbringen, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten. Diese dürfen **nur im Offline-Betrieb** verwendet werden. Die Mitnahme von Laptops/Tablets mit mobilen Rootern und die Mitnahme von separaten Rootern ist nicht gestattet. Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht vorgenommen werden. Telefonieren ist im Sitzungssaal nicht gestattet. Mobiltelefone sind im Sitzungssaal auszuschalten.
5. Zur Sicherung des Aufzeichnungsverbotes und der Ordnung vor dem Sitzungssaal können außerhalb des Sitzungssaales Absperrgitter und Sichtblenden aufgestellt werden. Innerhalb des so gekennzeichneten Sicherheitsbereichs sind weder Ton-, Film- und Bildaufnahmen noch Gespräche (Interviews) zulässig. Den Anordnungen der Justizbediensteten und der zur Unterstützung zugezogenen Polizeibeamten ist Folge zu leisten.

V.

1. Der Sitzungssaal wird jeweils **30 Minuten** vor Sitzungsbeginn geöffnet.
2. Zuhörer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor dem Sitzungssaal eingelassen. Es dürfen nur so viele Zuhörer eingelassen werden, wie Sitzplätze für Zuhörer vorhanden sind. Ein Sitzplatz darf nicht mit zwei Zuhörern besetzt werden. Frei werdende Sitzplätze sind unverzüglich weiteren Zuhörern zur Verfügung zu stellen, die noch Einlass begehren.
3. Für akkreditierte Medienvertreter (s.o. II.) steht eine beschränkte Anzahl an reservierten Plätzen zur Verfügung. Sie werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor dem Sitzungssaal eingelassen. Medienvertreter, die nicht in dem für sie reservierten Bereich Platz gefunden haben, werden wie Zuhörer eingelassen.
4. Nicht akkreditierte Medienvertreter können nach Vorlage eines gültigen Presseausweises bzw. Ausweises einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt im Sinne des Pressegesetzes und/oder eines Referenzschreibens (Beschäftigungs- oder Auftragsbestätigung) eines solchen Unternehmens oder eines sonstigen Nachweises ihrer journa-

listischen Tätigkeit in den für die Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen werden, falls dort weniger akkreditierte Medienvertreter Einlass begehren als Plätze vorhanden sind.

5. Zuhörer können in den für die Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen werden, falls dort 10 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung weniger Medienvertreter Einlass begehrt haben als Plätze vorhanden sind.

VI. Sitzungspolizei und Ordnung während der Sitzung

1. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung (Sitzungspolizei) obliegt der Vorsitzenden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten (§§ 176, 177 GVG).

Ihre daraus erwachsenen Befugnisse erstrecken sich

- in örtlicher Hinsicht auf den Sitzungssaal und auf die dem Sitzungssaal vorgelagerten Räume, also auch auf den Zugang zum Sitzungssaal,
- in zeitlicher Hinsicht auf die Sitzung, wozu auch die Sitzungspausen, während welcher die Kammer an der Gerichtsstelle bleibt, sowie die Zeitspannen vor und nach der Sitzung gehören, an denen sich die Beteiligten oder Zuhörer einfinden bzw. entfernen und
- in persönlicher Hinsicht auf alle Personen, die sich während der angegebenen Zeiten in den genannten Bereichen aufhalten.

2. Innerhalb des aufgezeigten örtlichen, zeitlichen und persönlichen Rahmens wird das Hausrecht durch die Sitzungspolizei verdrängt.

3. Im Übrigen gilt die Hausordnung des Strafjustizzentrums München.

4. Das Hausrecht wird im Auftrag des Präsidenten des Oberlandesgerichts München von dem

Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I
Hans Kornprobst

Telefon-Nebenstelle 4800 (Vorzimmer)

ausgeübt.

5. Diese Verfügung wird über die Homepage des Oberlandesgerichts München veröffentlicht. Anschließend wird sie Medienvertretern, die in den E-Mail-Verteilern der Pressestelle des Oberlandesgerichts München verzeichnet sind, als E-Mail-Anhang übermittelt.

VII.

In Zweifelsfällen oder wenn ein Verfahrensbeteiligter oder Zuhörer geltend macht, durch den Vollzug der angeordneten Maßnahmen in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, ist die Entscheidung der Vorsitzenden einzuholen.

Gründe:

Den getroffenen Regelungen liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die getroffenen Anordnungen sind zur störungsfreien Abwicklung der Hauptverhandlung und zur Sicherheit des Angeklagten und der übrigen Verfahrensbeteiligten, insbesondere in Abwägung mit den Interessen der Öffentlichkeit und mit den Anforderungen der Presse- und Rundfunkfreiheit, erforderlich und verhältnismäßig.

Speziell zu Ziff. III Nr. 4:

Während der Hauptverhandlung sind Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal gesetzlich verboten, § 169 Satz 2 GVG.

Ehrl

Vorsitzende Richterin am
Landgericht München I

Aktenzeichen: 1 Ks 128 Js 115661/18

Anhang:

Sitzungsplan – Beginn jeweils 9.30 Uhr – im Sitzungssaal B 175

Dienstag, 26.11.2019 – geänderter Sitzungssaal A 101

Mittwoch, 27.11.2019

Freitag, 29.11.2019,

Mittwoch, 04.12.2019

Freitag, 06.12.2019 – geänderter Beginn: 11.00 Uhr

Mittwoch, 11.12.2019,

Donnerstag, 12.12.2019

Freitag, 13.12.2019

Mittwoch, 18.12.2019,

Donnerstag, 19.12.2019,

Freitag, 10.01.2020,

Dienstag, 14.01.2020,

Donnerstag, 16.01.2020,

Dienstag, 21.01.2020,

Donnerstag, 23.01.2020,

Freitag, 24.01.2020,

Donnerstag, 06.02.2020,

Freitag, 07.02.2020,

Donnerstag, 13.02.2020,

Mittwoch, 19.02.2020,

Donnerstag, 27.02.2020,

Montag, 02.03.2020,

Mittwoch, 04.03.2020,

Donnerstag, 05.03.2020,

Mittwoch, 18.03.2020,

Donnerstag, 19.03.2020,

Dienstag, 24.03.2020,

Donnerstag, 26.03.2020,

Dienstag, 31.03.2020,

Donnerstag, 02.04.2020,

Montag, 20.04.2020,

Dienstag, 21.04.2020,

Donnerstag, 23.04.2020,

Mittwoch, 06.05.2020,

Freitag, 08.05.2020,

Mittwoch, 13.05.2020,

Freitag, 15.05.2020,

Dienstag, 19.05.2020 und

Donnerstag, 28.05.2020